



Diebstahlradar

In dem vorangegangenen Infobrief 2010/2011 war unter dieser Überschrift detailliert aufgelistet, welche Möglichkeiten das Diebstahlradar bietet. Zwischenzeitlich haben wir in einer Vielzahl von Untersuchungsaufträgen diese ergänzenden Untersuchungen durchgeführt und dabei festgestellt, dass erhebliche, eigentlich auf dem normalen Wege nicht zu erlangende Erkenntnisse zutage getreten sind, die dem Versicherer die Möglichkeiten geben, detaillierte Grundlagen zu erhalten, die für eine Ablehnung des Schadens oder auch für eine Begleichung des Schadens, dann wenn keine Unzulänglichkeiten festgestellt wurden, herangezogen werden können. Auffallend war, dass nicht nur die reinen Schlüsseluntersuchungen, die von uns seit Jahren erfolgreich durchgeführt werden und bei denen wir auch bis ins Detail abklären, wie diese erhobenen Daten verwertet werden können, sondern auch die begleitenden Untersuchungen, z. B. Überprüfen der Fahrzeugunterlagen, Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, auch den früheren Kfz-Brief und Kfz-Schein, ergeben. Des Weiteren wird die Historie des Fahrzeuges aufgedeckt, wobei sich hier bei einigen Fällen ergeben hat, dass das Fahrzeug, so wie es der Versicherungsnehmer dem Versicherer angegeben hat, nicht gibt. Hierzu sei z. B. erwähnt, dass bei Mercedes-Fahrzeugen mit einem relativ kleinen Motor das Originalfahrzeug ausgestattet war und dieses dann durch Änderung der Fahrzeugpapiere zu einem AMG-Mercedes, der ein vielfaches teurer ist, als das ursprüngliche Fahrzeug, von dem Versicherer versichert und anschließend entwendet wurde. Des Weiteren haben die Recherchen auch ergeben, in welches Land das Fahrzeug von dem Hersteller ausgeliefert wurde und welchen Weg das Fahrzeug, wiederum über mehrere Länder in Europa, genommen hat, bis es letztlich dann bei einem deutschen Versicherer mit deutschem Kennzeichen als gestohlen gemeldet wurde. Tatsächlich, so hat sich in einigen Fällen ergeben, hat dieses ursprüngliche Fahrzeug auch seit geraumer Zeit nicht mehr existiert. Dies ist jedoch verstärkt nur dort möglich, wo die Zulassung ohne Vorführung des Fahrzeuges stattfindet. Vereinzelt waren die Fahrzeuge bereits vor Jahren verbrannt und es gab auch keine Hinweise dafür, dass ein Wiederaufbau des Fahrzeuges stattgefunden hatte. Insoweit wurden Fahrzeuge von den Versicherern versichert und aufgrund der Papierzulassung auch entsprechend bei der Zulassungsstelle mit einem Kennzeichen versehen, die es jedoch tatsächlich nie gegeben hat. Auch die Abklärung über Wohnort, Abstellort des Fahrzeuges usw. haben zu verschiedenen Diskrepanzen gegenüber den Angaben des Versicherungsnehmers geführt, die letztlich dann für eine Ablehnung ausschlaggebend waren. Insgesamt stellen das „Schlüsselgutachten“ und die dazu ergänzenden Feststellungen ein Gesamtpaket dar, dass es dem Auftraggeber



ermöglicht, ohne eigene Recherchen aufgrund eines sehr kompetenten Ergebnisses die Möglichkeit gibt, eine entscheidungsreife Hilfe zur Ablehnung des Schadens oder zur Begleichung zur Verfügung zu haben. Die hierzu entstehenden, ergänzenden Kosten zu den Kosten des „Schlüsselgutachtens“ sind in der entsprechenden beigefügten Liste aufgenommen:

Ablauf einer Untersuchung: Kraftfahrzeuge (PKW+Motorrad), Nutzfahrzeuge, Baumaschinen, Wassersportfahrzeuge, Spezialfahrzeuge • Gutachtenauftrag zur Schlüsseluntersuchung • Eingabe der Meldung in die digitale Schadenakte • Sekundenschnelle Weiterleitung an den zuständigen Mitarbeiter • Schlüsseluntersuchung positiv (siehe Anlage) • Schlüsseluntersuchung negativ (siehe Anlage) Plausibilitätsüberprüfungen in Zusammenarbeit mit DR Solutions: 75,00 € • FIN/VINCheck x • Prüfung auf Hersteller, Baureihe, Typ, Baujahr, Farbe x • Serienausstattung x • Sonderausstattung x • technische Details x • Erstprüfung auf Herkunft und wichtiger Auslieferungsdetails x Security Monitoring (Auftrags- und Datenbankrecherchen*) nach: 45,00 € • Numerischen – und alphanumerischen Daten x • Prüfung auf Verlustmeldungen (FIN/VIN, Zulassungsbescheinigungen) x Tiefenprüfung auf Herkunft und Historie (nach Aufwand und Fremdkosten) ab 125,00 € • Schadenereignisse x • Verkaufsannonce x • Laufleistung x • Fotos x Begleitende Maßnahmen: • Dokumentenprüfung ab 75,00 € • Fachübersetzungen (mit technisch/fachlicher Prüfung) ab 60,00 € • Ausschreibung per Diebstahlradar 65,00 € • Suchauftrag (nach Diebstahl oder zur Nachbesichtigung) ab 175,00 € • Fahrzeugortung (auf Anfrage / nach Aufwand) Begleitende Recherche bei Diebstahl, Brand und Unfall nach Hinweisen auf einen Rückruf/Produktmangel: auf Anfrage ab 100,00 € • Suche in Archiven (siehe z. B. auch Produsa/CrimeReport) • Internetportalen • Social Media • Monatlicher Trend Newsletter + Jahresindex abgestimmt auf die Belange der SachbearbeiterInnen für ein aktives Schadenmanagement Begleitung Profiler/Fallmanager und Fallanalyse: nach Aufwand und Absprache *alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt., Porto und Versand



3. Mayener Informations- und Fachgesprächstag am 23.09.2011

In diesem Jahr hat der 3. Fachgesprächstag in unserem Unternehmen stattgefunden. Er war, wie auch die beiden vorangegangenen, sehr gut besucht, zumal auch die Themen sehr interessant waren und entsprechend bei den Zuhörern und Gästen auch mit großem Interesse aufgenommen wurden. Im Einzelnen wurden folgende Themen abgehandelt:

Aufgrund der Tatsache, dass sich in dem letzten Jahr auf der personellen Seite des kriminaltechnischen Prüflabors einige Veränderungen ergeben hatten, wurden zunächst die gesamten Mitarbeiter den Zuhörern vorgestellt.

Begleitend zu der Untersuchung war es uns gelungen, den Bulgaren Voskan Pehlivanian nach Deutschland zu holen. Er hat an zur Verfügung gestellten Fahrzeugen demonstriert, wie eine entsprechende Überwindung nach dem neuesten Stand der Technik stattfinden kann. Hier war für die Zuschauer insbesondere bedeutsam, dass dies in relativ kurzer Zeit, also im unteren einstelligen Minutenbereich, möglich war, die Fahrzeuge ohne Vorhandensein eines passenden Schlüssels fahrfähig zu machen. Anschließend wurden auch darüber die Zuschauer und Zuhörer informiert, welche Möglichkeiten es des Nachweises einer solchen Veränderung oder Überwindung der Fahrzeuge gibt.

In einem weiteren Beitrag hat der Ermittler Herr Wolfgang Korn sich mit der betrügerischen Erlangung von Ladungen beschäftigt und entsprechende Möglichkeiten der Ermittlung dargestellt.

Herr Detlev Burgartz hat die Gelegenheit in einem Vortrag genutzt, zum einen die steigenden Diebstahlsraten von Fahrzeugen vorzustellen, diese auch nach entsprechenden Herstellern aufzulisten und letztlich auch das „Diebstahlradar“ und die weiteren Leistungsangebote von ihm vorzustellen.

Die beiden Rechtsanwälte Herr Jochen Hummel und Matthias Franzke haben eine kleine Inszenierung über die Schadenregulierung und Betrugsbekämpfung vorgenommen und so auch den Zuhörern vermittelt, wie diese idealerweise ablaufen soll.

Ein Wechsel zu einem vollkommen anderen Thema stellte der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Brandschutz, Herr Rutenhofer, vor und wies auf zulässige Änderungen und insbesondere auf Änderungen hin, die nicht zugelassen sind, d. h. die also die Zulassung einer Brandschutztür aufheben. Dies war für viele der Zuhörer, wie sich auch in der anschließenden Diskussion ergeben hat, unbekannt. Der Freiraum für Änderungen an Brandschutztüren stellt sich sehr eng dar. Dies war zusammenfassend aus dem Vortrag zu entnehmen.



Ein weiteres Thema wurde von dem Sachverständigen Herrn Bert aus Halberstadt, mit dem wir, wie sie auch aus dem letzten Infobrief entnehmen können, sehr eng zusammenarbeiten, der sich mit dem für Versicherer meist verlustreichen Geschäftsmodell des Schlüsselverlustes von Schließanlagen befasst. Wie eine Schadenminderung erzielt werden kann, stellte der für dieses Fachgebiet öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige auf diesem Fachgebiet anschaulich dar.

In Bezug auf die bereits angesprochene Studie aus den USA, die in Deutschland für großes Aufsehen gesorgt hatte, und nach wie vor auch noch sorgt, bei der es um die Manipulation von Sicherheitselementen an Fahrzeugen im Fahrbetrieb geht, und die in Fachkreisen zur Zeit heiß diskutiert wird, hatte zunächst der Journalist Herr Joka aus Aachen berichtet, der sich selbst sehr intensiv mit der Sache beschäftigt und auch einige Veröffentlichungen herausgebracht hat. Natürlich kann über ein solch brisantes Thema nicht nur berichtet werden, wenn nicht auch gleichzeitig nach einer Lösung gesucht und darüber berichtet wird. Dazu hat sich Herr Besenbruch von der Firma NXP (früher: Philips) fachlich geäußert und die Aktivitäten des Unternehmens vorgestellt. Zum Schluss der Veranstaltung wurde es etwas blutig. Hier berichtete die öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige für Blutspurenanalyse tätige Frau Dr. med. Silke Brodbeck, die weltweit anerkannt und in vielen Fachgremien international tätig ist, über ihre Arbeit am Tatort. Unter anderem war hierbei auch zu entnehmen, dass z. B. an Brandorten, bei denen eigentlich immer der Gedanke vorherrscht, dass „alles verbrannt ist“, dies in der Tat nicht so gesehen werden kann. Hier war mitgeteilt worden, dass eine neue Methode der DNA-Sicherung an Brandstellen nach einer enormen Hitzeeinwirkung möglich ist und erfolgreich verlaufen kann.

Zwischen den einzelnen Vorträgen war ausreichend Zeit für Diskussionen, die von den Zuhörern und Zuschauern auch entsprechend genutzt wurde. Gleichzeitig war auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Begleitend zu den Vorträgen gab es eine Ausstellermeile. Hier hatte u. a. die Firma Baumann, die sich mit der Reparatur von Einbruchschäden an Türen und Fenstern befasst, ausgestellt.

Des Weiteren hatte das Sachverständigenbüro für Brandursachen Herr Wolfgang Lang mit den Untersuchungsmöglichkeiten von Bränden an Fahrzeugen und Gebäuden präsentiert.

Ergänzend zu dem Vortrag von Herrn Detlev Burgartz bot er auch den Interessenten noch nach dem Vortrag die Möglichkeit der detaillierten Information über die angewendeten Methoden und die zu erlangenden Ergebnisse.



Der aus Holland stammende, jedoch am Niederrhein ansässige Gerrit Walgemoet stellte ebenfalls Geräte und Hilfsmittel zum Auffinden von Fahrzeugen und Ladungen aus und klärte über die Möglichkeiten des Auffindens von Fahrzeugen und der Nachverfolgung auf.

Selbstverständlich musste auch die Firma Keyline wieder in die Ausstellermeile aufgenommen werden. Sie präsentierte die Möglichkeit der Herstellung von Schlüsselkopien, und zwar der mechanischen Schlüssel und des Klonens entsprechender Transponder.

Auch das Sachverständigenbüro Bert/Budihn hatte in der Ausstellermeile einen Infotisch und konnte somit Einzelfragen der interessierten Teilnehmer beantworten.

Letztlich hatte auch das mit uns sehr eng kooperierende Unternehmen Hitzing und Paetzold GmbH, die sich im Wesentlichen mit der Untersuchung und Reparatur von Steuergeräten befassen, einen Ausstellertisch erhalten. Wie bereits schon in früheren Infobriefen darauf hingewiesen, verfügen dieses Unternehmen und die entsprechenden Mitarbeiter über sehr umfangreiche Kenntnisse über den Aufbau von Steuergeräten und die Möglichkeit des Auslesens der Speicherbausteine. Deshalb nehmen wir gerne deren Hilfe an. Ein Internetauftritt ist für einen Selbstständigen heute ein Muss und unumgänglich. Dafür konnten wir noch einen interessanten Anbieter gewinnen, der auch unsere Homepage erstellt hat. Dieser junge Mann hatte einen entsprechenden Infostand aufgebaut und informierte die interessierten Zuhörer.

Um jedoch auch über das Spektrum der sowohl mechanischen als auch elektronischen Überwindungshilfen umfangreich zu informieren und auch Geräte einmal zum „Anfassen“ präsentieren zu können, hatten wir die Firma Wendt gebeten, wiederum in der Ausstellermeile ihre international angebotenen Sperrwerkzeuge zu zeigen. Hier konnten sowohl die Werkzeuge zur mechanischen Überwindung von Schlössern als auch in Begleitung durch den Bulgaren Voscan Pehlivanyan die Programme für die Überwindung der elektronischen Wegfahrsperrung vorgeführt werden.

Des Weiteren haben wir, und darauf weisen wir später noch einmal hin, einen Vertragspartner in die Ausstellermeile mit aufgenommen, mit dem wir eng zusammenarbeiten. Wie wir bereits schon in früheren Infobriefen hingewiesen haben, ist es bei komplexen Gebäudekonstruktionen und überwiegend Brandstellen erforderlich, Lasermessungen des Objektes vorzunehmen, um sozusagen den Tatort „einzufrieren“. Dazu hatten wir der Firma Vatro die Gelegenheit gegeben, eine entsprechende Präsentation mit dem ZF-Laser vorzunehmen.



Insgesamt hatte sich bei dem 3. Mayener Informations- und Fachgesprächstag wieder einmal ergeben, dass es einerseits mit großem Interesse die Zuschauer und Zuhörer nach Mayen gezogen hat, andererseits hatte sich auch ergeben, dass die gewählten Themen das entsprechende Interesse geweckt hatten.

Es ist beabsichtigt, in zwei Jahren im September 2013 den 4. Mayener Informations- und Fachgesprächstag abzuhalten. Wir werden zu gegebener Zeit das entsprechende Veranstaltungsdatum bekannt geben.

In Bezug auf Information und Präsentation weisen wir noch darauf hin, dass in 2012, und zwar am 21. und 22. März, in Leipzig der Messekongress in der Neuen Leipziger Messe stattfindet, bei dem auch wir als Aussteller auftreten. Hier präsentieren sich eine Vielzahl von Ausstellern, die rund um die Schadenregulierung, Schadenbeseitigung usw. tätig sind. Darüber hinaus werden dort auch entsprechende Fachvorträge gehalten, die zur Information beitragen. Nähere Informationen können Sie unter www.assekuranz-messekongress.de entnehmen.

Hinweise auf die Weitergabe von Gutachten

In dem letzten Infobrief hatten wir bereits auf diese Thematik hingewiesen und auch entsprechende Verhaltensmaßnahmen aufgenommen. Wir wollen, da dieses Thema zur Zeit sehr heiß diskutiert wird, nochmals auf die Veröffentlichungen in dem vorangegangenen Infobrief hinweisen und insbesondere Sie dafür sensibilisieren, wie mit der Weitergabe der Gutachten, in denen sich personenbezogene Daten befinden, vorgegangen werden soll.

In dem vorangegangenen Infobrief hatten wir unter der Überschrift „Schlüsselauslesungen BMW“ Hinweise aufgenommen, die wir von BMW anlässlich eines von uns durchgeführten Besuchs bei dem Hersteller erlangt hatten. Nun haben sich in der jüngsten Zeit jedoch weitere Erkenntnisse dahingehend eingestellt, dass Ergänzungen zu der Aufnahme, wann ein Einschreiben der Daten des Steuergerätes in den Transponder des Schlüssels erfolgt.

Wir haben, um die ergänzenden Mitteilungen des Herstellers BMW für die gerichtliche Verwertbarkeit sicher zur Verfügung zu haben, Versuche mit Fahrzeugen bei einem hier ansässigen BMW-Händler durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das Zurücklegen von 10 km unterschritten werden kann und dennoch ein Einschreiben in den Schlüssel stattfindet. Wenn z. B. eine Fahrt mit weniger als 10 km vorgenommen wurde und anschließend eine weitere Fahrt, ebenfalls weniger als 10 km erfolgt, die auch zusammen nicht 10 km oder mehr ergeben, findet ein Einschreibevorgang statt. Dadurch ist es möglich, dass zwischen den Auslesedaten des einen Schlüssels und den Auslesedaten eines zweiten Schlüssels ein Unterschied von weniger als 10 km ausgelesen wird.



Entscheidend ist jedoch, dass die zurückgelegte Wegstrecke nicht in einem, sondern in Teilstücken zustande kommt, so dass dann auch unterhalb dieser insgesamt zurückgelegten 10 km ein Einschreibevorgang stattfindet. Des Weiteren haben wir bei Fahrzeugen mit Keyless-Systemen, bei denen zwei Schlüssel, also der erste und der zweite Schlüssel, sich innerhalb des Fahrzeuges befinden, festgestellt, dass in beiden Schlüsseln, wenn ein Einschreibevorgang unter den o.a. Vorgaben stattfindet, auch entsprechend die Daten eingeschrieben werden, d. h. diese Schlüssel zeigen dann gleichartige Kilometerstände, Datum und Uhrzeit usw. auf.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme

Manfred Göth
Kriminaltechnisches Prüflabor GÖTH GmbH,
Mayen www.goeth.com

